

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stadtentwicklung: Verein Zuger Märlisunntig; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3019 vom 9. Juni 2026

Das Wichtigste im Überblick

Der Zuger Märlisunntig ist einer der wichtigsten Anlässe im Veranstaltungskalender von Zug. Als einziger Grossanlass in Zug, der sich ausdrücklich an Familien und Kinder richtet, zieht er jeweils über 8000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Zentralschweiz an. Jeweils am zweiten Adventssonntag wird die Zuger Altstadt zum Märchenland und weihnächtliche Stimmung breitet sich aus. Über 30 Märlistuben in öffentlichen und privaten Lokalen laden Kinder und Familien zu Erzählungen, musikalischen Lesungen und Theaterstücken ein. In den Gassen tingeln Wichtel, Gaukler, Samichläuse, Ballonkünstler, Märlifiguren, Pferdekutschen, Drehorgelspieler sowie Musikantinnen und Musikanten. Darüber hinaus bieten ein Weihnachtsbazar, ein Karussell, eine Kindereisenbahn, ein Streichelzoo sowie ein Schmink- und Fotostüblü Unterhaltung und Animationen an. Verpflegungsstände mit weihnächtlichen Leckereien verwöhnen das Publikum.

Seit 2010 bezahlt die Stadt Zug einen jährlichen Beitrag von CHF 80'000.00 an die Kosten der Veranstaltung (vgl. GGR Beschluss Nr. 1528); dies entspricht rund 40% des Gesamtaufwands. Der Verein Zuger Märlisunntig ersucht nun um eine Erhöhung des Beitrags auf CHF 90'000.00 pro Jahr. Er begründet dies mit der Teuerung und mit gestiegenem Aufwand (siehe Tabelle 3). Die errechnete Teuerung auf den Gesamtaufwand von rund CHF 192'000.00 beträgt seit 2010 gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise +4.9 %, also CHF 9'600.00. Auf den städtischen Beitrag gerechnet sind dies CHF 4'000.00. Gleichzeitig ist das Umfeld für Fundraising schwieriger geworden. Einerseits gibt es in Zug mehr grosse Veranstaltungen, andererseits sind die Wirtschaftsprognosen unsicher. Um den Mehraufwand auszugleichen, hat der Verein Zuger Märlisunntig in den letzten Jahren an Attraktionen gespart. Da die Zuger Bevölkerung wächst, sollte das Angebot am Märlisunntig jedoch nicht reduziert, sondern verdichtet werden. Um eine schleichende Ausdünnung einer der wichtigsten Veranstaltungen der Stadt Zug zu verhindern, soll dem Gesuch des Vereins deshalb stattgegeben werden.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat die Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an den Verein Zuger Märlisunntig für die Durchführung der gleichnamigen Veranstaltung von bisher CHF 80'000.00 auf neu **CHF 90'000.00** pro Jahr, also insgesamt **CHF 360'000.00 für die Jahre 2026 bis 2029**.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zur Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an den Verein Zuger Märlisunntig für die Jahre 2026 bis 2029. Der Beitrag soll von bisher CHF 80'000.00 um CHF 10'000.00 auf neu CHF 90'000.00 pro Jahr erhöht werden. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Zuger Märlisunntig – Adventsstimmung in der Altstadt**
- III Organisation**
- IV Erläuterungen zur finanziellen Situation**
- V Begründung für die Erhöhung**
- VI Subventionsvereinbarung**
- VII Fazit**
- VIII Antrag**

I Ausgangslage

Mit Gesuch vom 29. Juli 2025 ersucht der Verein Zuger Märlisunntig die Stadt Zug um eine Erhöhung des wiederkehrenden städtischen Beitrags von bisher CHF 80'000.00 (GGR-Beschluss Nr. 1528) auf neu CHF 90'000.00 pro Jahr an den Zuger Märlisunntig, der seit 1984 jeweils am zweiten Advents-Sonntag in der Zuger Altstadt durchgeführt wird.

Begründet wird diese Erhöhung mit höheren Anforderungen im Bereich Bewilligungen (Sicherheitskonzept, Absperrungen, Verkehrslotsen, Nachhaltigkeit), Anpassung der Entschädigungen für Erzählerinnen und Erzähler sowie Helfende und einer generellen Teuerung seit 2010. Diese beträgt gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise LIK (Bundesamt für Statistik BFS, Indexbasis 12.2010=100) 4.9%. Über den gesamten Aufwand von rund CHF 192'000.00 für den Märlisunntig gerechnet, der damals Grundlage für die Beitragszusage zum städtischen Beitrag darstellte, beträgt die Teuerung rund CHF 9'600.00. Über den städtischen Beitrag von CHF 80'000.00 gerechnet sind es CHF 4'000.00. Gleichzeitig ist das Umfeld für das Fundraising schwieriger geworden: In Zug finden mehr grosse Veranstaltungen statt, und die Wirtschaftsprognosen sind unsicher. Um den Mehraufwand auszugleichen, hat der Verein Zuger Märlisunntig in den letzten Jahren an Attraktionen gespart, und der Vorstand hat mehrheitlich unentgeltlich gearbeitet. Da die Zuger Bevölkerung wächst, sollte das Angebot am Märlisunntig nicht reduziert, sondern gezielt verdichtet und weiterentwickelt werden. Um eine schleichende Ausdünnung einer der wichtigsten Veranstaltungen der Stadt Zug zu verhindern, soll dem Gesuch des Vereins entsprochen und der Beitrag erhöht werden.

II Zuger Märlisunntig – Adventsstimmung in der Altstadt

Seit 1984 findet jedes Jahr am zweiten Adventssonntag der einzigartige Kinder- und Familienanlass *Zuger Märlisunntig* statt. Ins Leben gerufen wurde er anfänglich von der lokalen Gewerbevereinigung. Nach 42 Jahren ist die Veranstaltung ein fester Bestandteil des Zuger Jahreskalenders geworden und kann damit im eigentlichen Sinne als Zuger Tradition betrachtet werden. Ursprünglich von Geschäften in der Altstadt als Belebung der Innenstadt gegründet und durchgeführt, hat sich die Veranstaltung

inzwischen zu einer der wichtigsten und gefragtesten Kulturveranstaltungen der Stadt Zug entwickelt. Als beliebter Familienanlass ist der Zuger Märlisunntig derzeit die einzige Zuger Grossveranstaltung im Monat Dezember. Mit seiner Romantik und seinem weihnächtlichen Treiben in den Gassen der Altstadt und auf dem Landsgemeindeplatz stimmt er die Stadt Zug auf den Advent ein. Der Bevölkerungsanlass bietet Stimmung und Unterhaltung für Gross und Klein und findet über die Kantonsgrenzen hinaus grossen Anklang.

Jeweils am zweiten Adventssonntag von 13.30 bis 18.00 Uhr sorgen über 30 Märlistuben in öffentlichen und privaten Räumen sowie zahlreiche weitere Attraktionen wie Musik, Schminkstuben, Karusselle und Kutschenfahrten für eine stimmungsvolle Atmosphäre in der verkehrsfreien Altstadt. Wichtel, Feen, Hexen, Zauberer, Musikanten, Gaukler und Geschichtenerzähler beleben die Gassen. Drehorgel und nostalgische Karussellpferde erfreuen jeweils über 8'000 Gäste und bringen Kinder und Familien zum Strahlen. Impressionen zum Märlisunntig und Informationen zum Programm und zur Organisation sowie zahlreiche Medienberichte aus den letzten Jahren sind unter maerlisunntig.ch verfügbar.

III Organisation

Die Trägerschaft des Zuger Märlisunntig ist seit September 2000 der Verein Zuger Märlisunntig. Ziel des Vereins ist es, den traditionellen Zuger Kinderanlass, eingebettet in einen kulturellen Rahmen ohne kommerziellen Hintergrund weiterzuführen und für kommende Generationen zu erhalten. Die Organisation des Vereins sieht wie folgt aus (Tabelle 1, Vorstand Zuger Märlisunntig und Grafik 1, Organigramm Märlisunntig 2026):

Der Vorstand des Vereins Zuger Märlisunntig setzt sich wie folgt zusammen:

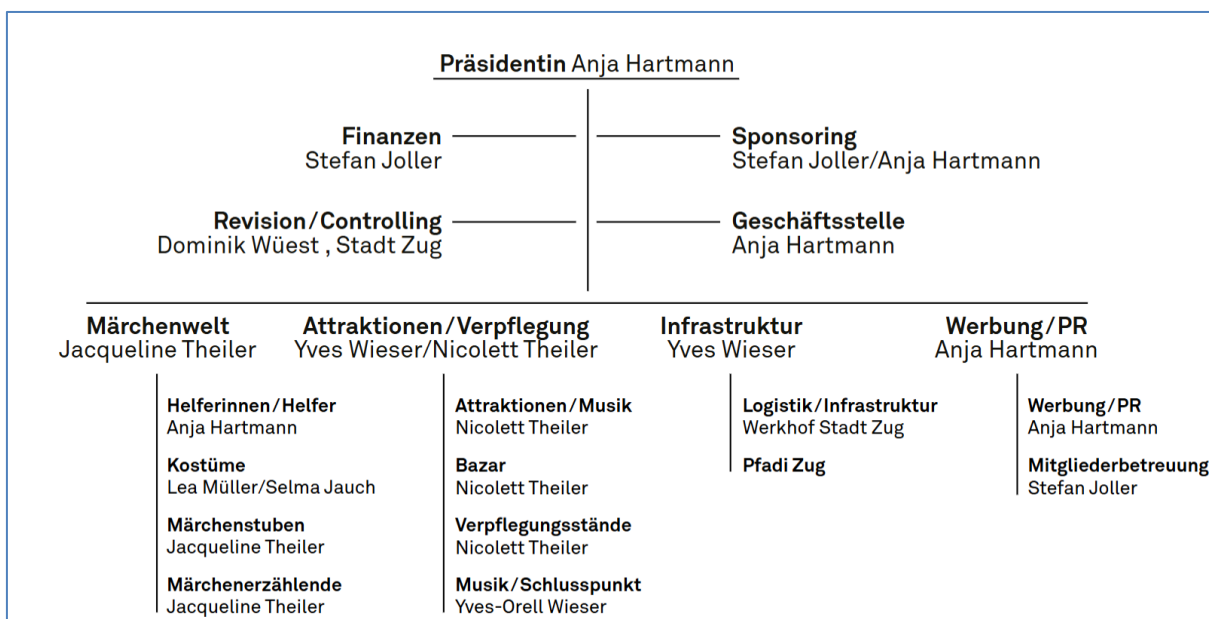
Tabelle 1, Vorstand Zuger Märlisunntig

Anja Hartmann-Müller, Präsidentin	Werbung/PR, Sponsoring, Helfende
Stefan Joller	Finanzen, Sponsoring
Jacqueline Theiler	Märchenwelten
Yves Wieser	Attraktionen/Verpflegung/Infrastruktur
Lea Müller-Jauch	Kostüme
Selma Jauch	Kostüme

Quelle: Webseite Verein Zuger Märlisunntig 01.05.2026

Das untenstehende Organigramm zeigt, wer sonst noch mitarbeitet und wie die Aufgaben und Ressorts verteilt sind.

Grafik 1, Organigramm MärliSunntig 2026



Quelle: Verein Zuger MärliSunntig 2026

IV Erläuterungen zur finanziellen Situation

Erfolgsrechnung: Die Erfolgsrechnung (Tabelle 2, Seite 5/8, Erfolgsrechnungen 2009/2010 und 2022 – 2025, Budget 2026 – 2029) zeigt die finanzielle Entwicklung des Vereins von 2009/2010 bis heute. Folgendes lässt sich festhalten:

Im Jahr 2010 wurde der städtische Beitrag von vorher CHF 45'000.00 auf CHF 80'000.00 pro Jahr angehoben. Diese Anpassung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Stadt und des Kantons auf HRM2. Ab dann mussten den Veranstaltenden sämtliche Leistungen betreffend Verkehrssignalisation, Werkhof und Sicherheit in Rechnung gestellt und mit Subventionsbeiträgen rückvergütet werden.

Der Aufwand für Märchenwelten ist kontinuierlich im Rahmen der Teuerung leicht gestiegen. Für die nächste Beitragsperiode müssen insbesondere die Entschädigungen für die Erzählerinnen und Erzähler und für die Helfenden angepasst werden.

Der Gesamtaufwand ist von CHF 153'093.00 (2009) auf zuletzt CHF 186'552.00 (2025) gestiegen. Auf der Ertragsseite lag der Totalertrag 2025 bei CHF 207'398.00, wobei das Jubiläumsjahr 2023 mit CHF 218'888.00 einen einmaligen Ausreisser nach oben darstellte, der durch Sondersponsoring finanziert wurde.

Die Jahresergebnisse zeigen eine angespannte Lage: 2022 resultierte ein Verlust von CHF –1'047.00, 2023 ein Verlust von CHF –3'841.00 und 2024 ein Verlust von CHF –815.00. Das positive Ergebnis 2025 von CHF 20'846.00 ist auf Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, die auf Hinweis des städtischen Controllings erfolgten (vgl. Beilage 6, Erfolgsrechnung Verein Zuger MärliSunntig 2025 / 2026 inklusive Kommentar). Um den Mehraufwand der letzten Jahre zu kompensieren, hat der Verein

sämtliche Reserven abgebaut, der Vorstand hat mehrheitlich unentgeltlich gearbeitet, und an Attraktionen wurde gespart.

Tabelle 2, Erfolgsrechnungen 2009/2010 und 2022 – 2025, Budget 2026 – 2029:*

* Wegen unterschiedlicher Buchungspraktiken in der Vergangenheit konnten die einzelnen Positionen teilweise nicht bis ins letzte Detail zurückverfolgt werden. Daher sind die Sammelpositionen abgebildet.

Erfolgsrechnung	ER 2009/10	ER 2010/11	ER 2022/23	ER 2023/2024	ER 2024/2025	ER 2025/2026	B 2026-2029
Märlisuntig	2009	2010	2022	2023	2024	2025	B 2026-2029
Mitgliederbeiträge	6'170	3'725	1'725	1'760	965	2'100	2'000
Patronat	20'000	40'000	60'000	60'000	30'000	30'000	30'000
Sponsoren, Gönner	30'150	42'725	4'263	12'504	36'565	40'166	20'000
Kanton Zug	35'000	20'000	20'000	25'000	20'000	20'000	30'000
Stadt Zug	45'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	90'000
Zuger Gemeinden			4'000	3'550	3'300	3'900	5'000
Twin Spenden			959	2'783	3'382	2'805	2'800
Attraktionen	4'566	3'576	13'512	9'278	1'497	1'198	1'000
Märlistuben (Kollekte)	4'286	6'848			3'955	3'853	4'000
Stände/Basar				3'219	3'847	3'154	3'000
Bücherverkauf	1'850			1'030	1'110	1'095	500
Buttonsverkauf	6'747	6'093		564	1'199	627	600
Geldwerte Leistungen			4'850	4'200	4'200	4'200	4'200
Ausserordentl. Ertrag			4'664	15'000		14'300	
Total Ertrag	153'769	202'967	193'974	218'888	190'020	207'398	193'100
Total Aufwand	153'093	192'796	195'021	222'729	190'834	186'552	192'950
Märchenwelten / ErzählerInnen	37'602	32'773	42'113	17'050	15'400	12'750	15'000
Helferwesen				32'035	30'171	34'327	35'000
Kostüme				3'187	3'380	2'000	1'500
Attraktionen	21'779	28'769	35'759	52'326	44'049	40'750	42'000
Dienstleistungen Dritte				46'301	41'192	39'235	40'000
Verkehr/Signalisation*	46'592	93'861	67'159	14'278	13'255	13'926	15'000
Mieten (allgemein)				2'642	2'620	3'122	3'200
Stände/Basar				1'734	2'051	2'051	2'000
Marketing/Werbung	12'804	4'734	11'791	10'504	10'701	10'321	12'000
Inserate/PR	2'509	6'043	11'791	14'921	14'204	11'127	13'000
Internet	11'412	5'162		332	332	356	400
Sekretariat	107	4'304	8'800	1'027	6'427	5'520	5'700
Organisationskomitee	7'409	4'750	8'800	18'274	337	203	500
Drucksachen	7'469	8'056	4'038	2'623	1'883	5'728	2'000
Buttons+Bälle				1'005			
Aufwand GV	1'372	397	695	-450	699	1'021	1'500
Mietzins (Werkhof Zug)	3'996	3'996	3'996	3'996	3'996	3'996	4'000
Bank-/PC-Zinsen, Spesen	43	-50	78	153	138	121	150
Diverses / Rückstellungen				791			
Total Aufwand	153'093	192'796	195'021	222'729	190'834	186'552	192'950
Ergebnis	676	10'170	-1'047	-3'841	-815	20'846	150

Quelle, Verein Zuger Märlisuntig / Stadtentwicklung Zug 2006

Bilanz: (Beilage 7, Erfolgsrechnung und Bilanz Verein Zuger Märliunntig 2026 – 2029)

Der Verein Zuger Märliunntig weist im Schnitt über die Jahre ein Vermögen von rund CHF 20'000.00 aus. Der Stadtrat erachtet diesen Betrag in Anbetracht verschiedentlicher Risiken bei der Durchführung von Grossveranstaltungen als angemessen. Gleichzeitig wurde der Verein angehalten, diesen Betrag nicht ansteigen zu lassen, sondern mit dem erhöhten Beitrag das Angebot des Märliunntig auszubauen.

V Begründung für die Erhöhung

Die Teuerung seit 2010 beträgt gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 4,9 %. Gleichzeitig ist das Fundraising-Umfeld schwieriger geworden: Mehr Grossanlässe in Zug konkurrieren um dieselben Sponsoren, und die unsicheren Wirtschaftsprognosen dämpfen die Spendenbereitschaft. Die Jahresergebnisse 2022 bis 2024 schlossen allesamt negativ ab. Der Verein hat darauf reagiert, indem er sämtliche Reserven abgebaut, Attraktionen reduziert und den Vorstand mehrheitlich unentgeltlich arbeiten lassen hat, bis an die Grenze dessen, was ohne sichtbare Qualitätseinbusse möglich ist.

Der Verein hat alle zumutbaren Möglichkeiten zur Kostensenkung ausgeschöpft. Eine Einführung von Eintrittsgebühren für die Märlistuben kommt nicht in Frage: Der Zuger Märliunntig richtet sich bewusst an alle Familien und Kinder der Region, unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten. Auch eine Verkleinerung des Angebots ist keine tragfähige Option. Der Märliunntig lebt von seiner Dichte: Märlistuben, Attraktionen, Musik und weihnächtliches Treiben in den Gassen der Altstadt bilden zusammen ein Gesamterlebnis, das nur in seiner Vollständigkeit wirkt. Einzelne Elemente zu streichen, würde die Qualität und Ausstrahlung der gesamten Veranstaltung gefährden und damit genau das beschädigen, was den Märliunntig seit über 40 Jahren zum wichtigsten Familienanlass der Stadt Zug macht. Die beantragte Beitragserhöhung ist daher die einzige Möglichkeit, den Märliunntig in seiner heutigen Form zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die untenstehende Tabelle 3 zeigt eine Übersicht über die Mehrkosten und Gründe für das Erhöhungsgesuch:

Tabelle 3, Übersicht Mehrkosten/ Gründe für Erhöhungsgesuch für den städtischen Beitrag

Position	2025	Budget 2026–29	Vergleich 2025 / Begründung Budget 2026–29
Märchenwelten / ErzählerInnen	12'750	15'000	+2'250 Moderate Anpassung der Entschädigungen für ErzählerInnen und Erzähler an die Teuerung
Helferwesen	34'327	35'000	+673 Anpassung der Entschädigungen für Helfende
Attraktionen	40'750	42'000	+1'250 Teuerungsbedingte Kostensteigerung
Dienstleistungen Dritte	39'235	40'000	+765 Teuerungsbedingte Kostensteigerung
Verkehr / Signalisation	13'926	15'000	+1'074 Gestiegene Anforderungen an Sicherheitskonzept und Verkehrsführung
Marketing / Werbung	10'321	12'000	+1'679 Erhöhter Kommunikationsaufwand
Inserate / PR	11'127	13'000	+1'873 Erhöhter Kommunikationsaufwand
Mietzins Werkhof	3'996	4'000	+4 Indexanpassung
Aufwand GV	1'021	1'500	+479 Anpassung an effektive Kosten
Total	167'453	177'500	+10'047

Quelle, Präsidialdepartement Stadt Zug, 2026

Eigenfinanzierung: Mit einem Eigenfinanzierungsgrad von 35 % liegt der Verein für einen kostenlos zugänglichen Publikumsanlass dieser Grössenordnung deutlich über dem branchenüblichen Wert, ein Beleg für die aktive Eigenverantwortung des Vereins (vgl. Tabelle 4).

(Tabelle 4, Anteil öffentliche Hand und Eigenleistung)

	ER 2024	Anteil	ER 2025	Anteil	Budget 2026–2029	Anteil
Total Ertrag	190'020	100%	207'398	100%	193'100	100%
Beiträge öffentliche Hand	103'300	54%	103'900	50%	125'000	65%
Kanton Zug	20'000	11%	20'000	10%	30'000	16%
Stadt Zug	80'000	42%	80'000	39%	90'000	47%
Zuger Gemeinden	3'300	2%	3'900	2%	5'000	3%
Übrige Erträge / Eigenleistungen	86'720	46%	103'498	50%	68'100	35%
Private Beiträge / Spenden	38'205	20%	42'967	21%	54'800	28%
Eigene Aktivitäten / weitere Erträge	48'515	26%	60'531	29%	13'300	7%

Quelle, Präsidialdepartement Stadt Zug, 2026

VI Subventionsvereinbarung

Für den Zuger Märliisunntig wurde eine Subventionsvereinbarung ausgehandelt (vgl. Beilage 2). Diese hält die Verpflichtungen beider Vertragsparteien in Bezug auf den Märliisunntig fest. Es sind dies im Wesentlichen folgende Punkte:

- Art und Umfang der Veranstaltung (Veranstaltungsplan)
- Organisation und Sicherheit (Aufgaben des Veranstalters, Versicherungen)
- Finanzierung und Controlling (Beitrag der Stadt Zug, Vorgaben für Controlling und Compliance)
- Kommunikation und Zusammenarbeit
- Vorbehalte und Rechtsstand

VII Fazit

Die Stadt Zug begrüsst das Engagement des Vereins Zuger Märliisunntig für die jährliche Durchführung des Märliisunntig im Advent. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat deshalb die Zustimmung zum beantragten Unterstützungsbeitrag von jährlich CHF 90'000.00 für die Jahre 2026 bis 2029, insgesamt CHF 360'000.00 zur Sicherung des wichtigsten Zuger Traditionsanlasses für Kinder und Familien.

Gemäss Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug (FHG; BGS 611.1) und § 14 Abs. 2 der Finanzverordnung vom 28. November 2017 (SRS 6.1-1) liegen die Ausgaben in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats.

VIII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Verein Zuger Märliunntig zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 1800/3636.74, für die Durchführung des Zuger Märliunntig für die Jahre 2026 bis 2029 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 90'000.00 und damit insgesamt CHF 360'000.00 zu bewilligen und
- der Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Märliunntig für die Jahre 2026 bis 2029 zuzustimmen.

Zug, 9. Juni 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- BEI2_Subventionsvereinbarung
- BEI3_Beitragsgesuch
- BEI4_Konzept Zuger Märliunntig
- BEI5_Erfolgsrechnung und Bilanz Verein Zuger Märliunntig 2024/2025
- BEI6_Erfolgsrechnung und Bilanz Verein Zuger Märliunntig 2025/2026
- BEI7_Budget Zuger Märliunntig 2026 - 2029
- BEI8_Statuten Verein Zuger Märliunntig
- BEI9_Flyer Zuger Märliunntig, Programm 2025

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Stadtentwicklung: Verein Zuger Märliunntig; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3019 vom 9. Juni 2026:

1. Dem Verein Zuger Märliunntig wird zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 1800/3636.74, für die jährliche Durchführung des Zuger Märliunntig ein wiederkehrender Beitrag von CHF 90'000.00, insgesamt 360'000.00, für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt.
2. Der Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Märliunntig für die Durchführung des Zuger Märliunntig in den Jahren 2026 bis 2029 wird zugestimmt.
3. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die vorliegende Subventionsvereinbarung mit dem Verein Zuger Märliunntig gegenzuzeichnen.
4. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2025 = 106.9, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber